

Parkgenehmigungen in den Bewohnergebieten Zone 1,2,4 und 6 laufen zum 31.12.2020 ab

Bewohner mit Hauptwohnsitz und juristische Personen, Selbstständige und Gewerbetreibende der nachfolgend aufgeführten Straßen können ab 01. Dezember 2020 unter Vorlage des Fahrzeugscheines gegen eine Gebühr **von 5,00 € pro Vierteljahr und pro Parkausweis** (d.h. 40,00 € für 2 Jahre je Fahrzeug/Parkausweis) neue Parkausweise beantragen. Aufgrund der jetzigen Corona-Zeit und zur Vermeidung von persönlichen Kontakten bitten wir Sie den Bewohnerparkausweis online unter „www.service-bw.de“ zu beantragen.

Folgende Straßen gehören zum Bewohnergebiet Zone 1:

Alte Ulmer Straße 1–11, 13, 15, Bärenstraße 1, Forststraße, Kellerstraße, Paulstraße, Robert-Koch-Straße 2, 3, 4–17/1, Siechenbergstraße 2–12/1

Folgende Straßen gehören zum Bewohnergebiet Zone 2:

Alfred-Bentz-Straße 1, 3, 5, Bleichstraße 3, 5, Degenhardstraße, Erchenstraße 2–50 (nur gerade Haus-Nr.), Gabelsbergerstraße, Hauptstraße 90, Im Flügel, Mühlestraße, Schützenstraße, Weberstraße 3, 4

Folgende Straßen gehören zum Bewohnergebiet Zone 4:

Bergstraße 1-29 (nur ungerade Haus-Nr.), Eugen-Gaus-Straße 1, 3, 5, 6,7, Felsenstraße 49–106, Fritz-Schneider-Straße 20–43, Georg-Beutler-Straße 1-11, Hermannstraße, Hintere Kastorstraße, Hohe Straße, Johannesstraße 28, 34, Kastorstraße, Leonhardstraße ab Haus-Nr. 16, Martinstraße 1–15, Schellingstraße, Werner-Walz-Straße ab Haus-Nr. 20, Wilhelmstraße 9, 11-76

Folgende Straßen gehören zum Bewohnergebiet Zone 6:

Arminstraße, Augustenstraße, Karlstraße 40 (Altes Zollamt), Schnaitheimer Straße 69/1–89 (nur ungerade Haus-Nr.), Ziegelstraße, Ziegelhalde 2

Wie funktioniert die Beantragung über „Service-BW“?

1. Sie gehen auf die Seite „www.service-bw.de“
2. Registrieren Sie sich
3. In dem Suchfeld geben Sie nun "Anwohnerparkausweis beantragen" ein und können anschließend im Online-Antrag "Ort angeben" auswählen
4. Suchen Sie nach 89522 Heidenheim an der Brenz
5. Erstellen Sie nun den Antrag und vermerken Sie für welchen Zeitraum Sie den Bewohnerparkausweis erhalten möchten
6. Scannen Sie Ihren Fahrzeugschein ein
7. Warten Sie auf eine Rückmeldung
8. Sie erhalten den Bewohnerparkausweis mit der Ausnahmegenehmigung und einem Gebührenbescheid per Post zugeschickt.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Bürgeramt gerne telefonisch unter 07321/327-3342 oder per Mail unter „Buergeramt@heidenheim.de“ zur Verfügung.

Gez. Bernhard Ilg, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 01.12.2020